

**Rede
des polizeipolitischen Sprechers**

Karsten Becker, MdL

zu TOP Nr. 18

Abschließende Beratung

**a) Deutlicher Anstieg der Einbruchskriminalität –
Niedersachsen muss bei der Bekämpfung der
Einbruchskriminalität besser werden**

Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 17/5484

b) Einbruchskriminalität effektiv bekämpfen

Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 17/5968

c) Einbruchskriminalität effektiv bekämpfen!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen – Drs. 17/7273

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport –
Drs. 17/7431

während der Plenarsitzung vom 02.03.2017
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

wir haben hier ja in den vergangenen Monaten ziemlich unterschiedliche Bewertungen zur Entwicklung der Einbruchskriminalität abgegeben. Das ist mir deswegen wichtig festzustellen, weil man auf Basis unterschiedlicher Bewertungen zwangsläufig auch zu anderen Handlungsvorschlägen kommt.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie argumentieren, dass die niedersächsische Polizei bestehende Handlungsoptionen zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität nicht ausschöpft.

Dabei legen Sie Wert darauf, dass Ihre Kritik nicht an die Polizei gerichtet sei, sondern – irgendwie – an die Landesregierung. Wo Sie da was trennen wollen, ist mir zwar nicht klar – aber lassen wir das mal so stehen: Irgendwie soll die Landesregierung schuld sein.

Das sehen wir nun in der Tat anders.

Aber das lässt sich klären, indem man ein paar aussagefähige, belastbare Fakten heranzieht. Schließlich muss man ja nicht alles faktenfrei beurteilen.

Zunächst einmal, meine Damen und Herren, ist die Entwicklung der Einbruchskriminalität kein niedersächsisches Phänomen. Die Fallzahlen nehmen bundesweit zu. Und da kommen uns die Vorteile des Föderalismus zugute: Wir können die Entwicklung in Niedersachsen nämlich recht gut anhand der Entwicklung im Durchschnitt der Bundesländer vergleichen.

Anrede,

wie Sie wissen, liegen die gegenwärtigen Einbruchszahlen weit hinter jenen der 1990er Jahre zurück.

Im Jahr 1993 hatten wir in Niedersachsen mit 32.045 Wohnungseinbruchsdiebstählen in etwa die doppelte Anzahl der Einbrüche des vergangenen Jahres 2016 mit 16.405 Fällen.

Im Jahr 2006 gab es in Niedersachsen nur noch 10.555 Einbruchsdiebstähle – und seitdem gibt es einen Anstieg bis zu den eben schon genannten 16.405 Fällen des vergangenen Jahres.

Für Niedersachsen eine Steigerung auf circa die Hälfte des Höchststandes aus dem Jahr 1993.

Die bundesweite Entwicklung ist demgegenüber allerdings deutlich steiler verlaufen. Der bundesweite Anstieg lag im Jahr 2015 nämlich mit 167.136 Fällen bereits bei circa zwei Dritteln der 227.090 Fälle des Jahres 1993.

Meine Damen und Herren,

halten wir also fest:

1. Einbruchsdiebstähle nehmen bundesweit zu. In Niedersachsen allerdings deutlich langsamer als im Bundesdurchschnitt.
2. Die Aufklärungsquote bei Einbruchsdiebstählen ist in Niedersachsen um circa 50 Prozent höher als im Bundesdurchschnitt.
3. Der Anstieg der Einbruchskriminalität konnte in Niedersachsen im Jahr 2016 mit einem Rückgang der Fallzahlen um 1,04 Prozent gestoppt werden.

Anrede,

anhand dieser Entwicklung wird doch deutlich, dass in Niedersachsen von einem polizeilichen Mangel in der Bekämpfung der Einbruchskriminalität keine Rede sein kann. Noch absurder wird die Kritik, wenn wir über den „phänomenologischen Tellerrand“ gucken und uns die gesamte Kriminalitätsentwicklung in Niedersachsen ansehen. Ausweislich der Kriminalitätsstatistik ist die Gesamtzahl der Straftaten in Niedersachsen während der vergangenen zehn Jahre um 7,43

Prozent zurückgegangen. Parallel konnte die Aufklärungsquote in den vergangenen zehn Jahren von 56,9 Prozent auf 61,4 Prozent gesteigert werden. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei circa 55 Prozent.

Anrede,

das ist eine gute Leistung unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, für die wir ihnen an dieser Stelle vielleicht auch einmal Dank sagen sollten.

Anrede,

wenn die Kritik der Opposition zutreffen sollte, die Landesregierung bewirke irgendwie schlechte Leistungen der Polizei, dann wären ja wohl entsprechende Auswirkungen auf alle Phänomenbereiche zu erwarten.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP; Sie können doch nicht ernsthaft argumentieren, die Polizei habe das allgemeine Kriminalitätsgeschehen voll im Griff, arbeite das allgemeine Einsatzgeschehen – von Fußballspielen über Großdemos – prima ab, habe aber den Anstieg der Einbruchsdiebstähle zu verantworten, weil sie dort – aus welchen Gründen auch immer – schlecht arbeite.

Das ist – mit Verlaub – eine ziemlich schwache Argumentation.

Aber die Konsequenzen einer solchen verschrobene Lagebeurteilung sind natürlich klar. Man kommt zwangsläufig zu völlig anderen Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen.

Denn wenn man als Opposition meint, die Polizei arbeite schlecht, dann greift man eben auch in das operative Geschäft der Polizei ein und schreibt im Ergebnis ein taktisches Maßnahmenkonzept statt eines politischen Antrags.

Anrede,

wir sehen das völlig anders. Wir sind anhand der sicherheitsspezifischen Kennzahlen der begründeten Überzeugung, dass die niedersächsische Polizei eine hervorragende Arbeit abliefert.

Und darum werden wir selbstverständlich nicht in die operativen Entscheidungen der Dienststellenebene eingreifen und beispielsweise vorgeben, spezielle Ermittlungsgruppen einzurichten. Ob das sinnvoll ist oder nicht, können die Polizeiinspektionen und -kommissariate aus eigener Kompetenz viel besser beurteilen.

Und darum bestand auch überhaupt kein Anlass, die in Ihren Anträgen unterbreiteten Vorschläge in irgendeiner Form aufzunehmen. Entweder führen sie in die falsche Richtung, oder sie befanden sich ohnehin schon in der praktischen Umsetzung.

Wir haben uns mit unserem Antrag auf die zielführenden politischen Impulse konzentriert, die die Ausschussanhörung zutage gefördert hat.

Zuallererst die vorbeugende technische Sicherung. Den ersichtlich wirksamsten Ansatz zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität.

Ferner sollen Wohnungsmieter im Hinblick auf die technische Einbruchsprävention nicht länger schlechter gestellt werden, weil sie für einen Einbau von technischen Einbruchsschutzmaßnahmen auf die Zustimmung des Vermieters angewiesen sind und diese Einbauten bei einem Auszug aus der Wohnung im Zweifel wieder entfernen müssen.

Anrede,

in die gleiche Richtung geht auch der Ansatz, das Programm zur KfW-Förderung für den Einbau von Sicherheitstechnik über 2017 hinaus zu fördern und die zur Verfügung stehenden Mittel – auch für private Neubauten – finanziell aufzustocken.

Anrede,

auch in der Gestaltung unserer Städte und des öffentlichen Raums sehen wir weitere Potenziale für eine wirksame Kriminalprävention. Dazu wollen wir das Erfahrungswissen und die statistische Datenbasis der Polizei den Stadtplanern und Architekten, den Bauverwaltungen und der Wohnungswirtschaft im Rahmen von „Sicherheitspartnerschaften im Städtebau“ noch offensiver anbieten, um bestehende kriminalpräventive Potenziale wirksamer nutzen zu können.

Und nicht zuletzt wollen wir die polizeiliche Zusammenarbeit und den Datenaustausch über Ländergrenzen hinweg erleichtern und intensivieren. Wenn Täter international agieren, muss auch die Polizei ihre Arbeit staatenübergreifend organisieren können. Die Zusammenarbeit Niedersachsens mit den Nachbarstaaten Belgien und den Niederlanden sowie den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ist genau das richtige Beispiel für weitere Kooperationen.